
Informationen zum Datenschutz – Operatives Scanning

3D Laser-Scanning mit dem mobilen Laserscanner (NavVis „MLX“)

1. Worum geht es?

Mit dem vorgenannten Scanner wird eine digitale 3D-Bestandsaufnahme durchgeführt. Der NavVis „MLX“ ist ein handgeführtes Messgerät zur Erfassung von Oberflächen, Objekten, Gebäuden und Anlagen. Das Ergebnis ist eine sogenannte „Punktwolke“ – i. V. m. 360°-Panoramabildern. Ziel ist die Erstellung eines digitalen Zwillings des Bestandes. Die gewonnenen Daten können z. B. für CAD-Zeichnungen sowie BIM-Modelle weiterverarbeitet werden und dienen somit zur Dokumentation und Planung.

Bei der Erfassung können Beschäftigte, Besucher, Fremdfirmenmitarbeiter oder sonstige Personen unbeabsichtigt im Aufnahmebereich erscheinen. Die Erfassung dient nicht der Überwachung von Personen.

Zudem werden Personen und Kennzeichen von Fahrzeugen systemisch verpixelt.

2. Wer ist verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, der über Zweck und Mittel des 3D Laser-Scannings entscheidet, ist:

Björn Bünemann Interim-Management + Consulting, In dem Bossel 16, 27711 Osterholz-Scharmbeck, +49 (0) 162 630 26 72, www.buenemann-laserscan.com

Sofern personenbezogene Daten ausschließlich nach Weisung des Auftraggebers verarbeitet werden, kann eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO vorliegen.

Die Erfordernis der Bestellung eines Datenschutz-Beauftragten entfällt. Verantwortlich für alle Fragen zum Datenschutz ist Björn Bünemann (siehe Kontaktdaten wie oben benannt).

3. Welche Daten können erfasst werden?

Im Rahmen des 3D Laser-Scannings können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- 3D-Punktwolken von Hallen, Räumen, Anlagen, Maschinen, technischen Einrichtungen, Verkehrsflächen usw. inkl. 360°-Panoramabilder der erfassten Bereiche,
- Grundriss-, Raum-, Höhen-, Anlagen- und Geometriedaten,
- Standort- und Bewegungsdaten des Scansystems innerhalb des Gebäudes bzw. auf dem Gelände,
- zufällig erfasste Abbildungen von Personen,
- sichtbare Namensschilder, Ausweise oder Funktionsbezeichnungen,
- sichtbare Fahrzeugkennzeichen,
- sichtbare Bildschirminhalte, Whiteboards, Aushänge oder Dokumente,
- sonstige personenbezogene Informationen, soweit sie sich im Aufnahmebereich befinden.

4. Zu welchen Zwecken erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu technischen, planerischen und dokumentarischen Zwecken, insbesondere z. B. der:

- digitalen Bestandsaufnahme des Bestandes (digitaler Zwilling),
- Erstellung von 3D-Punktwolken,

-
- Erstellung von CAD-Plänen, Grundrissen, Schnitten und Ansichten,
 - 2D-, 3D- oder BIM-Modellierung,
 - Aktualisierung digitaler Zwillinge,
 - technischen Dokumentation von Gebäuden, Anlagen und Infrastruktur,
 - Planung von Umbauten, Erweiterungen, Sanierungen und Instandhaltungsmaßnahmen,
 - Flächen- und Raumanalysen,
 - Facility-Management-Dokumentation,
 - Projektkoordination zwischen Auftraggeber, Planern, Architekten, Ingenieuren und Fachabteilungen.

Die Verarbeitung dient **nicht** der Verhaltens- oder Leistungskontrolle von Beschäftigten und nicht der Personenüberwachung.

5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt je nach konkreter Projektkonstellation auf einer oder mehreren der folgenden Rechtsgrundlagen:

a) Vertragserfüllung / Durchführung des 3D Laser-Scannings

Soweit das 3D Laser-Scanning zur Erfüllung eines Vertrags mit dem Auftraggeber erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

b) Berechtigtes Interesse

Soweit personenbezogene Daten von Beschäftigten, Besuchern oder sonstigen Personen nur beiläufig erfasst werden, erfolgt die Verarbeitung regelmäßig auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse besteht in der effizienten, präzisen und aktuellen technischen Dokumentation von Gebäuden, Anlagen und Infrastruktur.

c) Gesetzliche Pflichten

Soweit gesetzliche Dokumentations-, Aufbewahrungs- oder Nachweispflichten bestehen, kann die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO beruhen.

6. Welche Schutzmaßnahmen werden getroffen?

Zum Schutz betroffener Personen werden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- vorherige Information der Beschäftigten, Besucher und Fremdfirmen,
- **Aushang dieses Informationsblatts vor Beginn der Erfassung durch den Auftraggeber.**
- Abstimmung der Scan-Zeiten mit dem Auftraggeber,
- möglichst Durchführung außerhalb stark frequentierter Zeiten,
- Vermeidung der bewussten Aufnahme von Personen,
- Aufforderung, den Scanbereich während der Erfassung möglichst freizuhalten,
- Entfernung oder Abdeckung sensibler Dokumente, Bildschirme und Whiteboards,
- Beschränkung der Zugriffsrechte auf Projektbeteiligte,
- sichere Speicherung und Übertragung der Daten,
- Löschung oder Anonymisierung nicht benötigter personenbezogener Inhalte,
- Verpixelung / Unkenntlichmachung von Gesichtern, Personen und Kennzeichen, soweit erforderlich und technisch möglich.

NavVis beschreibt für die Verarbeitung mit NavVis IVION eine automatisierte Anonymisierung, mit der Gesichter, Personen und Nummernschilder in Bildern und Punktwolken unkenntlich gemacht werden können, um Datenschutzanforderungen wie die DSGVO zu unterstützen.

7. Wer erhält Zugriff auf die Daten?

Zugriff auf die Daten erhalten nur Personen und Stellen, die diese für das Projekt benötigen. Dazu können z. B. gehören:

- der Auftraggeber,
- das beauftragte 3D Laser-Scanning-Unternehmen,
- Projektleitung und zuständige Fachabteilungen,
- Architektur- und Ingenieurbüros, BIM-Koordinatoren,
- Facility-Management-Dienstleister,
- interne oder externe IT-Dienstleister,
- Hosting- oder Cloud-Dienstleister,
- Softwareanbieter für Verarbeitung, Visualisierung oder Modellierung,
- Behörden, Gerichte oder Versicherungen, soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit sie für den jeweiligen Projektzweck erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

8. Findet eine Übermittlung in Drittländer statt?

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums findet nicht statt.

9. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die prozessierten Daten werden im Standardprozess vier Wochen nach dem Scanprozess gelöscht. Die konkrete Speicherdauer richtet sich insbesondere nach:

- dem Projektvertrag bzw. den Anforderungen des Auftraggebers,
- gesetzlichen Aufbewahrungsfristen,
- Gewährleistungs- und Haftungsfristen,
- technischen Dokumentationspflichten,
- Lösch- und Archivierungskonzepten des Verantwortlichen.

Regelmäßige Praxis: Rohdaten, Punktwolken, Bilddaten und daraus abgeleitete Modelle werden nach Projektabschluss gelöscht, anonymisiert oder projektbezogen archiviert, soweit dies vertraglich oder gesetzlich erforderlich ist.

10. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling?

Nein. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling nach Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

Die erfassten Daten werden **nicht** verwendet, um Personen automatisch zu bewerten, zu überwachen, zu kontrollieren oder Entscheidungen über Personen zu treffen.

11. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Betroffene Personen haben nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

-
- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
 - Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
 - Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
 - Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO,
 - Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO,
 - Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den unter 2. genannten Verantwortlichen.

12. Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Soweit die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruht, haben betroffene Personen das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen.

Der Widerspruch ist zu richten an den unter 2. genannten Verantwortlichen.

Im Fall eines Widerspruchs wird geprüft, ob zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung bestehen oder ob die Verarbeitung einzuschränken, zu beenden oder personenbezogene Inhalte zu anonymisieren sind.

13. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt.

Zuständig ist insbesondere die Aufsichtsbehörde am Sitz des Verantwortlichen, am Wohnort der betroffenen Person oder am Ort des vermuteten Datenschutzverstoßes.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen (LfD Niedersachsen), Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, 0511/1204500, www.lfd.niedersachsen.de

14. Hinweise für Beschäftigte, Besucher und Fremdfirmen

Bitte beachten Sie während des 3D Laser-Scannings folgende Hinweise:

1. Halten Sie sich möglichst nicht im unmittelbaren Scanbereich auf.
2. Entfernen oder verdecken Sie personenbezogene oder vertrauliche Unterlagen.
3. Sperren oder schließen Sie Bildschirme mit personenbezogenen oder vertraulichen Inhalten.
4. Entfernen oder verdecken Sie Whiteboards, Flipcharts oder Aushänge mit personenbezogenen Informationen.
5. Informieren Sie die Projektverantwortlichen, wenn besondere Schutzbereiche betroffen sind.
6. Folgen Sie den Hinweisen des Scanpersonals vor Ort.
7. Wenn Sie nicht erfasst werden möchten, wenden Sie sich bitte vor oder während des Scannens an Ihre Vorgesetzten.